

Der Pfarrgemeinderat ist das "Leitungs- und Beratungsgremium" der Pfarrei. Durch eine demokratische Wahl überträgt die Pfarrgemeinde den Mitgliedern des Pfarrgemeinderats das Mandat, Verantwortung für das Ganze der Pfarrei zu übernehmen. Der Pfarrgemeinderat setzt sich aus geborenen, gewählten und berufenen Mitgliedern zusammen. In unserer Gemeinde wurde der neue PGR am 06./07.09.2014 für 4 Jahre gewählt.

Im "pluralen Feld" des Glaubenszeugnisses und ehrenamtlichen Engagements in einer Pfarrei ist der Pfarrgemeinderat das Gremium, in dem zum einen die vielfältigen Dienste in Liturgie, Verkündigung und Diakonie zusammenlaufen und vernetzt werden und zum anderen nach den Herausforderungen und Aufgaben in Gesellschaft und Politik gefragt wird. Um es in den Worten des II. Vatikanischen Konzils zu sagen: Der Pfarrgemeinderat ist das anerkannte Organ zur Koordinierung des Laienapostolats. Im Pfarrgemeinderat ist der Gedanke vom gemeinsamen Priestertum institutionalisiert. Das heißt: Die Mitglieder des Pfarrgemeinderats machen die Mitverantwortung aller Gläubigen zum Aufbau einer lebendigen Pfarrei sichtbar. Sie haben ein Mandat der gesamten Gemeinde; sie sind nicht Vertreterinnen und Vertreter einzelner Interessensgruppen, sondern tragen gemeinsam mit dem Pfarrer in der Vielfalt des Zeugnisses Verantwortung für die Einheit der Sendung der Kirche Jesu.

Sie beziehen möglichst viele Gemeindemitglieder in die Mitarbeit und Verantwortung ein. Der PGR regt die Arbeit der Gruppen in der Pfarrgemeinde an, fördert diese und stimmt sie aufeinander ab.